



Meran, 15.01.21

Bearbeitet von:
Ulrike Frei
Tel. 0473 23 75 45
os.wfo.meran@schule.suedtirol.it

An alle Eltern- und Erziehungsberechtigte
An alle Schüler*innen

Zur Kenntnis An alle Lehrpersonen

Verschiedene Informationen

Sehr geehrte Eltern – und Erziehungsberechtigte,
liebe Schüler*innen,

der Unterricht in Präsenz an der Schule hat mit 07.01.2021 begonnen und es stehen einige Klärungen an. Grundlage für den Unterricht in Präsenz ist die Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmannes Nr. 1/2021 vom 05.01.2021.

1. Schul- und Bildungspflicht:

Mit 07.01.2021 erfüllen die Schüler*innen der 1., 2. und 5. Klassen ihre Schul- und Bildungspflicht in Präsenz an der Schule, die 3. und 4. Klassen erfüllen diese im „Gemischten Lernen“ (alternierend eine Woche Präsenz und eine Woche Fernunterricht).

Ausnahme von dieser Regel besteht, wenn ein/e Schüler*in sich in Quarantäne befindet oder von der Direktion aufgrund vorliegender Informationen in den Fernunterricht überstellt wird. In diesem Fall wird die Schul- und Bildungspflicht durch die Teilnahme am Fernunterricht gewährleistet.

2. Wechsel von Präsenzunterricht in den Fernunterricht:

Art. 17 der Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmannes Nr. 1/2021 regelt den Wechsel von Präsenz- in den Fernunterricht:

Falls eine Schulführungskraft Kenntnis über ein positives COVID-19-Testergebnis eines/einer Schüler*in, einer Lehrperson oder eines/einer Mitarbeiter*in für Integration der jeweiligen Schule erlangt, **verfügt sie auf Grund der ihr vorliegenden Informationen in Erwartung der Handlungsanweisungen des Sanitätsbetriebs** organisatorische Maßnahmen zum Wechsel von Präsenzunterricht auf Fernunterricht und leitet gegebenenfalls die Sanifikation in die Wege

Immer wieder erhält die Schule Informationen über COVID-19 Infektionen, in diesem Fall kann der Direktor also den Wechsel von Präsenzunterricht in den Fernunterricht veranlassen. Sollten die Schüler*innen unmittelbar nach Hause geschickt werden, so werden die Eltern telefonisch kontaktiert. Die Überstellung in den Fernunterricht erfolgt durch Mitteilung im digitalen Register.

Die Leitlinien des Sanitätsbetriebs vom 23.11.2020 regeln den Umgang mit vermuteten oder bestätigten Fällen von COVID-19 Infektionen, sie regeln auch die Modalitäten für die Rückkehr an die Schule. Sie erhalten diese Leitlinien mit diesem Mail. Diese Leitlinien gelten auch für die Rückkehr an die Schule bei einer Abwesenheit, die Abwesenheiten werden im digitalen Register entschuldigt. Bei einer Abwesenheit von mehr als 3 Tagen aus gesundheitlichen Gründen, die in Verbindung mit einer möglichen SARS-CoV-2-Infektion stehen, muss eine ärztliche Bescheinigung für den Wiedereintritt in die Schule vorgelegt werden.

3. Tragen von Atemschutzmasken

Die Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmannes Nr. 1/2021 regelt im Art. 14 das Tragen von Atemschutzmasken.



In den schulischen Einrichtungen mit Präsenzunterricht gilt eine allgemeine Pflicht, einen Schutz der Atemwege zu tragen, und zwar unabhängig vom Personenabstand und ab einem Alter von sechs Jahren. Für Personen mit Krankheiten oder einer Behinderung, welche mit dem Tragen einer Maske unvereinbar sind, sowie für jene, die mit diesen interagieren und sich deshalb in derselben Unvereinbarkeitssituation befinden, muss die Notwendigkeit der Befreiung von der Maskenpflicht aus gesundheitlichen Gründen mit einem ärztlichen Zeugnis eines Hausarztes oder eines konventionierten Kinderarztes freier Wahl des Gesundheitssystems bescheinigt werden.

Damit ist klar geregelt, dass für alle Schüler*innen im Schulgebäude während des gesamten Aufenthaltes an der Schule Maskenpflicht besteht, diese Maskenpflicht gilt auch für den Schüler*innentransport.

4. Bewertungsbogen

Das 1. Semester des laufenden Schuljahres wurde mit Ende Dezember 2020 abgeschlossen, die Bewertungen der Schüler*innen werden am 21.01.2021 mitgeteilt. Die Bewertungen des 1. Semesters werden im 1. Semester aufgrund der Sars-Covid-19 Pandemie auf digitalem Wege übermittelt, Sie finden sie im digitalen Register im Bereich „Zeugnis“. Eventuelle Begründungen negativer Bewertungen werden über das digitale Register im Bereich „Mitteilungen“ bereitgestellt. Am Ende des 2. Semester wird das Zeugnis mit den Gesamtbewertungen des Schuljahres in Papierform ausgehändigt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor
Dr. Werner J. Mair
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage

Leitlinien des Sanitätsbetriebes vom 23.11.2020